



AL 11 – In situ Erhalt seltener Kulturen					
Kulisse: nein, Ackerland Freistaat Sachsen			Lage: rotierend	Mindestschlaggröße: 0,3000 ha	
Verpflichtungszeitraum: 5 Jahre (Verpflichtungsjahr: 01.01. – 31.12.)			Höhe Zuwendung: 120 EUR/ha		
Förderverpflichtungen im Verpflichtungszeitraum <ul style="list-style-type: none"> ➤ jährlicher Anbau von Saat- oder Pflanzgut oder Mischungen aus Saat- oder Pflanzgut gefährdeter heimischer Nutzpflanzen gemäß Vorgaben der landesspezifischen Sorten- bzw. Artenauswahlliste (Rote-Liste Nutzpflanzen.pdf) ➤ Nachweis eines Saatgutbeleges mit Sortenbezeichnung. ➤ Führung schlagbezogener Angaben in digitaler Form entsprechend den Mindestanforderungen (Link wird zeitnah ergänzt) 			Hinweise: Die landesspezifische Sorten- bzw. Artenauswahlliste basiert zum Teil auf der Roten Liste der gefährdeten einheimischen Nutzpflanzen Arten Deutschlands (Stand: 2022) bei der BLE und wurde um Erhaltungssorten ergänzt. Die auf der Homepage eingestellte Liste (wird zeitnah ergänzt) gilt in dieser Auflistung bis zum Ende der Förderperiode (2027). Zusätzliche Hinweise der Fachbehörde sind unter Hinweise AL 11.pdf zu finden.		
Kombinationsmöglichkeiten mit					
	FRL AUK ¹⁾	FRL ÖBL	FRL ISA	FRL AZL ³⁾	Öko-Regelungen
identische Fläche	AL 2 (+ 69 EUR/ha) AL 4 (+ 241 EUR/ha) AL 6a (+ 631 EUR/ha) AL 6b (+ 661 EUR/ha) AL 8 (+ 122 EUR/ha) AL 9 (+ 270 EUR/ha) AL 15 (+ 100 EUR/ha)	möglich, ohne Abzug		ja, wenn Voraussetzungen vorliegen	ÖR2 (+ 45 EUR/ha) ÖR6 (+ 130 EUR/ha [in 2023]) ÖR7 (+ 40 EUR/ha)
im Bruttoschlag ²⁾	AL 7, AL 12, AL 13		I_AL1, I_AL2		ÖR 3

¹⁾ es sind maximal zwei AUK-Maßnahmen in einem Bruttoschlag möglich

²⁾ Zuwendung wird für den jeweiligen Flächenanteil gezahlt

³⁾ Förderung möglich, wenn in Förderkulisse „Benachteiligte Gebiete“ liegend und bei entsprechend förderfähigem Nutzungscode